

Bekämpfung von Tierseuchen



Die Abteilung Tierseuchenbekämpfung sorgt für Seuchenfreiheit und Tiergesundheit der einheimischen Haus- und Wildtiere im Landkreis Osnabrück.

Schwerpunkte dabei sind die Vorbeugung gegen die Einschleppung übertragbarer Tierkrankheiten und effektive Bekämpfungsmaßnahmen bei einem Ausbruch einer Tierseuche.

Hohe wirtschaftliche Bedeutung

Tiergesundheit, insbesondere Seuchenfreiheit, ist ein wichtiger Marktfaktor im freien Welthandel mit Tieren und ihren Erzeugnissen. Sie ist daher im Osnabrücker Land mit seiner bedeutenden Tierproduktion und Lebensmittelindustrie von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung.

Anzeige- und Meldepflichten

Als Tierseuche anzeigepflichtig sind 37 Tierkrankheiten; eine besondere amtliche Überwachung gilt für das Auftreten weiterer 28 Tierkrankheiten, die meldepflichtig sind.

Vorbeugung

Um der Ein- und Verschleppung von Tierseuchen vorzubeugen überwachen die Tierseuchenbekämpfung den Viehhandel im Inland und den Handel mit Tieren und

Erzeugnissen mit dem Ausland. Außerdem organisiert die Abteilung Monitoruntersuchungen in Nutztierbeständen.

Bekämpfung

Beim Ausbruch einer Seuche oder beim Verdacht darauf werden verdächtige oder erkrankte Tiere und Tierbestände amtstierärztlich untersucht. Die Abteilung Tierseuchenbekämpfung organisiert auch die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen.

Entschädigungen

Entschädigungs- und Beihilfeanträge für Tierverluste durch anzeigepflichtigen Tierseuchen und bestimmte meldepflichtige Tierkrankheiten bearbeitet ebenfalls die Abteilung Tierseuchenbekämpfung.

Monitoring zur Schweinepest bei Wildschweinen 2018 in Stadt und Landkreis Osnabrück (Stand: 12.02.2018)



Zum Schutz des Haus- und Wildschweinbestandes, zur Vermeidung hoher volks- und betriebswirtschaftlicher Verluste sowie aus Gründen des Tierschutzes sind Maßnahmen erforderlich, die ein frühzeitiges Erkennen und die Verhinderung der Ausbreitung der Schweinepest (KSP= Klassische Schweinepest und ASP= Afrikanische Schweinepest) im Wildbestand ermöglichen. Seit August 2004 ist Niedersachsen als frei von Schweinepest bei Wildschweinen anzusehen. Zur fortlaufenden Bestätigung der Seuchenfreiheit, aber auch als Früherkennungs- bzw. Frühwarnsystem, insbesondere mit Blick auf die Gefahr der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, ist ein landesweites Monitoring erforderlich:

I. **Untersuchung verendeter Stücke (Fallwild)**

Möglichst jedes Stück Fallwild (Schwarzwild) außer Unfallwild soll auf Schweinepest (ASP und KSP) untersucht werden. Die aufgefundenen Kadaver sind am Fundort zu belassen und dem Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück zu melden. Dies soll bevorzugt über die Tierfund-App (https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php ^[1]) am besten am Fundort erfolgen; in jedem Revier sollte jemand gefunden werden, der die Tierfund-App bedienen kann. Der Fundort sollte mit einem Stückchen Flatterband oder einem aufgehängten Plastikhandschuh sichtbar gekennzeichnet werden. Ansonsten kann der Veterinärdienst auch per Email veterinaerdienst@lkos.de ^[2] oder telefonisch verständigt werden; Dabei muss der Fundort sehr präzise angegeben werden (z.B. mittels Koordinaten aus Google Earth), damit die Amtstierärzte*innen das Stück finden können. Neben den Daten zur Kontaktperson und dem Fundort (Fundort, Revier, Gemeinde) sind Angaben zum Stück (Altersklasse, das Geschlecht, das ungefähre Gewicht) zu übermitteln.

Die erforderlichen Proben werden von Mitarbeitern*innen des Veterinärdienstes entnommen. Für die Anzeige von verendeten Wildschweinen, die dann zur Früherkennung der Seuche vor Ort beprobt werden können, werden zur Zeit 50 Euro Prämie an den Jagdausübungsberechtigten bezahlt.

II. **Allgemeines Monitoring über Schweißproben**

Von den im Gebiet von Stadt und Landkreis Osnabrück erlegten Wildschweinen sind jährlich **zahlreiche verwertbare Schweißproben** einzusenden. Sie sind flächendeckend und repräsentativ für den Wildschweinbestand über das Jahr verteilt zu entnehmen. Alle Altersklassen kommen dafür in Betracht. Vorrangig sind vor dem Schuss oder beim Aufbrechen auffällige Stücke zu beproben. Die Untersuchungen erfolgen auf Schweinepest (KSP und ASP) und Aujeszky'sche Krankheit (AK). Für jede abgegebene Blutprobe von Wildschweinen, die in Stadt und Landkreis Osnabrück erlegt wurden, werden z. Zt. jeweils 5 € Prämie bezahlt.

Angaben zu den Stücken/Proben

Von den beprobten Stücken sind mindestens Angaben über die **Altersklasse**, das **Geschlecht**, das ungefähre **Gewicht**, das **Revier**, die **Gemeinde** sowie das **Erlegedatum** und Name des Erlegers zu erfassen. Diese Angaben sind dem Veterinärdienst ggf. unter Verwendung des Wildursprungscheines gemeinsam mit den

„Trichinenproben“ zu übergeben.

Versand / Übergabe der Proben

Für die Entnahme der Schweißproben werden vom Veterinärdienst Serumröhrchen mit Barcode (10 ml, graue Kappe) zur Verfügung gestellt. Probennahmematerial kann bei Frau Aubke unter Angabe der Adresse angefordert werden (e-mail: aubke@lkos.de [3] oder Tel: Mo + Do unter 0541-501-2136). Die Schweißproben sollen zusammen mit den Proben zur Untersuchung auf Trichinellen schnellstmöglich bei den Abgabestellen des **Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück** im Kreishaus in Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel: (0541) 501 2136, im Fleischhygienelabor im Logistikzentrum in Bersenbrück, Bramscher Str. 70, 49593 Bersenbrück, Tel: (0541) 501 8550 oder im Fleischhygienelabor Dissen, Westring 8, 49201 Dissen, Tel. 05421 - 932765 übergeben werden. Bis zur Übergabe sollen sie **gekühlt** aufbewahrt werden; sie dürfen nicht gefroren werden.

Die Untersuchung der Proben ist kostenfrei.

Quell-URL: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/tiergesundheit>

Links

[1] https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php

[2] <mailto:veterinaerdienst@lkos.de>

[3] <mailto:aubke@lkos.de>